

## Entwurf

# Leitlinie für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung in der Gemeinde Oyten

### Aktueller Stand der Arbeitsschritte

#### politischer Werdegang

- Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 10.06.2014 zur Erstellung eines Regelwerkes zur Bürgerbeteiligung bei größeren Veränderungen und Bauvorhaben in der Gemeinde Oyten
- Prüfauftrag an die Verwaltung durch Beschluss des Verwaltungsausschusses in der Sitzung am 23.06.2014
- Erarbeitung von Möglichkeiten zur Bereitstellung der Bürgerbeteiligung durch die Gemeindeverwaltung
- Beschluss des Verwaltungsausschusses am 10.11.2014 zur Entwicklung eines Regelwerkes über die Bürgerbeteiligung durch den Arbeitskreis Leitbild und Haushaltskonsolidierung
- Erarbeitung eines Konzepts zur Entwicklung einer Leitlinie für mitgestaltende Bürgerbeteiligung als Grundlage zur weiteren Arbeitsgrundlage für den Arbeitskreis
- *Gemeinsame Entwicklung der Leitlinie sowie des Verfahrens im Hinblick auf die Startphase mit Öffentlichkeitsarbeit in den Sitzungen des Arbeitskreises Leitbild und Haushaltskonsolidierung*

### Einleitung

Die Leitlinie für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung wurde vom Arbeitskreis Leitbild und Haushaltskonsolidierung erarbeitet und im xx.xx.2015 durch den Rat der Gemeinde Oyten beschlossen.

Diese Leitlinie dient als Grundlage für die Bürgerbeteiligungen, die nicht aufgrund gesetzlicher Vorgaben durchgeführt werden. Sie dient zur Erarbeitung von Projekten für die zukünftigen Jahre sowie der Festlegung der daraus resultierenden Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Oyten.

Ziel dieser Leitlinie ist es, durch eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung an kommunalen Planungs- und Entscheidungsprozessen Transparenz zu schaffen, das Vertrauen zwischen den Bürgerinnen und Bürger, der Gemeindeverwaltung sowie den politischen Gremien weiter zu stärken, die demokratische Diskussionskultur ergebnisorientiert auszubauen und ein positives Umfeld für Investitionen zu erhalten und weiter zu entwickeln.

## Leitlinie: Übersicht des Verfahrensablaufes

### 1. Erstellung einer Vorhabenliste durch Rat und Verwaltung

Erstellung einer Vorhabenliste

Veröffentlichung der Vorhabenliste im Internet und zur Einsicht im Rathaus zur Einbeziehung der Bürger/innen

### 2. Politische Beratung

Politische Beratung der einzelnen Maßnahmen der Vorhabenliste

Im Rahmen der Haushaltsberatungen

Festlegung von Prioritäten

Festlegung des Umfangs der Beteiligung

### 3. Veröffentlichung

Internet unter [www.oyten.de](http://www.oyten.de)

zur Einsicht im Rathaus

Pressemitteilung

### 4. Fortschreibung bei Beschlüssen und Veränderungen

Fortschreibung des Beteiligungskonzepts

Projektmanagement

Veröffentlichung der Maßnahmen

## **Leitlinie: Durchführung der Verfahrensschritte**

### **1. Erstellung einer Vorhabenliste**

Die Gemeindeverwaltung erstellt mit dem Rat der Gemeinde Oyten eine Vorhabenliste. In dieser Übersicht werden die Maßnahmen für das kommende Haushaltsjahr aufgeführt.

Im Anschluss erfolgt die Veröffentlichung auf den Internetseiten der Gemeinde Oyten sowie zur Einsicht im Rathaus der Gemeinde Oyten, um den Bürgerinnen und Bürger im Vorfeld zu den Haushaltsberatungen Stellungnahmen zu den Maßnahmen zu ermöglichen.

**Die Anregungen der Bürgerinnen und Bürger sind durch die politischen Gremien (siehe 2.) zu bewerten.**

### **2. Politische Beratung**

#### **2.1 Grundsätzliche Entscheidung zur Aufnahme in den Haushalt der Gemeinde Oyten**

Im Rahmen der Haushaltsberatungen werden die Mittelanmeldungen der Gemeindeverwaltung durch die politischen Gremien bewertet.

**In diesem Zusammenhang erfolgt auch die Bewertung der Vorschläge und Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürger** (Vorhabenliste) zur möglichen Aufnahme in den Haushalt der Gemeinde Oyten unter Einbeziehung des Arbeitskreises Leitbild und Haushaltskonsolidierung als vorgeschaltete Prüfung vor den Beratungen des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen.

Bei der politischen Beratung zur Ausarbeitung des Haushaltes ist es möglich, dass Vorhaben mit Festlegung von Prioritäten auf zukünftige Haushaltsjahre verschoben werden.

#### **2.2 Festlegung des Umfangs der Beteiligung**

Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen schlägt dem Rat der Gemeinde Oyten Projekte vor, in denen eine Bürgerbeteiligung, über den gesetzlichen Anspruch hinaus, durchgeführt werden sollen.

Diese Projekte sind aus den Vorschlägen der Bürgerinnen und Bürger sowie der sonstigen Maßnahmen des Haushalts nach Bewertung auszuwählen.

Weiter wird durch den Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen im Einzelfall der Umfang der Bürgerbeteiligung festgelegt.

Maßnahmen zur Bürgerbeteiligung können sein (Auflistung nicht abschließend):

- Einwohnerversammlung
- Bürgerversammlung
- Bürgerbefragung
- Online-Befragung
- Einbindung von Bürger/innen in Workshops, Arbeitskreisen bzw. Einrichtung von „runden Tischen“

Die Bürgerbeteiligung ist so festzulegen, dass drei Monate vor Erstberatung der Maßnahme die Bürgerbeteiligung durchgeführt wird, um Anregungen der Bürgerinnen und Bürger einbeziehen zu können. Falls im Einzelfall die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger während der Durchführung einer Maßnahme sinnvoller ist, ist dieses nach Ermessen umzusetzen.

### **2.3 Beteiligungskonzept**

Aus den festgelegten Projekten zur Bürgerbeteiligung wird ein Beteiligungskonzept für das kommende Haushaltsjahr generiert.

Folgende Inhalte sind aufzunehmen:

- Die unter 1. aufgeführten Inhalten zur Einreichung von Vorschlägen
- Die unter 2. aufgeführten Prüfungen (Machbarkeit/Kosten) durch die Gemeindeverwaltung
- Die unter 3.1 aufgeführten Bewertungen der Vorschläge (Aufnahme in Haushalt / keine Aufnahme in Haushalt)
- Die unter 3.2 ausgewählten Maßnahmen, die im Rahmen einer Bürgerbeteiligung im folgenden Haushaltsjahr durchgeführt werden
- Der unter 3.2 ausgewählte Umfang der Bürgerbeteiligung

### **2.4 Beschlussfassung des Rates**

Der Rat der Gemeinde Oyten hat in seiner Sitzung über die Beschlussfassung des Haushalts auch das unter 3.2 dargestellte Beteiligungskonzept zu beraten.

Mit Genehmigung des Haushalts durch den Landkreis Verden erfolgt das weitere Verfahren im Sinne dieser Leitlinie

## **3. Veröffentlichung**

Das Beteiligungskonzept wird den Bürgerinnen und Bürger über folgende Bereiche der Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung gestellt:

- Internet unter [www.oyten.de](http://www.oyten.de)
- zur Einsicht im Rathaus
- Pressemitteilung

## **4. Fortschreibung bei Beschlüssen und Veränderungen**

Im Rahmen der Durchführung einer Maßnahme, die im Beteiligungskonzept aufgeführt ist, sind die durchgeführten Verfahrensschritte für die Bürgerinnen und Bürger in Form eines Projektmanagement aufzunehmen.

Der Grundsatz der Öffentlichkeit gemäß § 64 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes ist zu beachten.

Mit Abschluss des laufenden Haushaltsjahrs ist ein Abschlussbericht zum Beteiligungskonzept zu veröffentlichen.